

Bessere Bedingungen für Radverkehr

Grüner Ortsverband beschäftigt sich mit Situation des Radverkehrs

Budenheim. Der Ortsverband von Bündnis90/DIE GRÜNEN beschäftigt sich erneut mit der Situation des Radverkehrs in Budenheim. Das Ergebnis: Es bleibe viel zu tun.

Demnächst soll im Verkehrsausschuss ein Antrag der Grünen behandelt werden, der rasch umsetzbare Vorschläge enthalte. Einbahnstraßen könnten für den Fahrradverkehr geöffnet werden, wie das in vielen Gemeinden und

Städten bereits praktiziert wird. Budenheim sei diesbezüglich nicht auf der Höhe der Zeit. Schlecht sei auch die Situation für Radfahrer an der Mainzer Landstraße. Ab dem Schwarzenbergweg bis zur Parkallee habe die zuständige Behörde (Landesbetrieb Mobilität) einen kombinierten Rad/Fußweg ausgewiesen. Für gemeinsame Geh- und Radwege schreibe die „Verwaltungsvorschrift Straßenverkehrsordnung“ eine Mindestbreite von 200 Zentimeter außerhalb und 250 Zentimeter innerhalb vor. Diese Bedingung werde hier jedoch nicht erfüllt. Der Weg sei teilweise nur 140 Zentimeter breit und müsse in beiden Richtungen benutzt werden, weil auf der Gegenseite kein Weg vorhanden ist.

Die Grünen fordern deshalb, bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Dyckerhoffgelände“ einen Radweg von 300 Zentimeter Breite und einen Fußweg von 200 Zentimeter Breite vorzusehen. Dies solle mit dem Investor in dem abzuschließenden städtebaulichen Vertrag vereinbart werden.

Als Sofortmaßnahme sollte nach Meinung der Grünen das Zeichen „241 Fuß/Radweg“ durch das Zeichen „239 Gehweg“ mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ ersetzt werden. Damit würde es Radfahrern erlaubt, an dieser Engstelle die Straße zu benutzen, falls sie das möchten.

Ein Ärgernis für Radfahrer sei auch die Ampelschaltung an der Budenheimer Parkallee. Die von Budenheim aus gesehen erste der drei Fußgänger/Fahrradampeln sei andauernd auf „Rot“ geschaltet, auch wenn die beiden weiteren „Grün“ signalisieren. So müssten Radfahrer bei jeder

Passage dieser Ampelanlage anhalten, um per Knopfdruck auf „Grün“ umzuschalten. Gerade Radberufspendler störe die-

ses Abstoppen sehr. Mehr Informationen zum Radverkehr in Budenheim auf www.gruene-budenheim.de.



(Fotos: Bündnis90/DIE GRÜNEN Budenheim)

CCB-Kartenvorverkauf

Budenheim. – Der nächste Karten Vorverkauf des CCB findet am 13. Dezember von 17 bis 19 Uhr bei Wein Klein statt. Es wird gebeten, alle vorbestellten und nicht bezahlten Karten abzuholen, da diese ansonsten wieder in den freien Verkauf gehen.

Italienisch Sprachkurse

Budenheim. – Ab Januar werden Italienisch-Sprachkurse für Teilnehmer mit Grundkenntnissen -A2, sowie für Anfänger -A1 angeboten. Termin: ab Montag, 20. Januar, zehn Termine, Uhrzeit: 18 Uhr für A2 und 19.30 Uhr für A1. Ort: Mühlrad, Budenheim. Weitere Informationen und Anmeldung: VHS Budenheim, Rebecca Christmann, Telefon: 06139/5436, E-Mail: vhs.budenheim@kvhs-mainz-bingen.de oder online www.kvhs-mainz-bingen.de.

Impressum Heimat-Zeitung Budenheim

Kostenloses Mitteilungsblatt an alle Haushalte mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim. Bei Nichterhalten auch erhältlich bei: Schreibwaren Lang, Lotto am Eck, Pankratius Bäckerei, Ezzo Station und Bäcker Berg.

Herausgeber und Verleger
Hubert Lotz

Geschäftsführung
Sabrina Thomas

Anzeigen
Achim Laqua
Telefon: 06721/6812617
Mobil: 0160/5003498
Fax: 06721/32577
E-Mail: laqua@rheingau-echo.de
oder im Verlag.
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2013

Redaktions- und Anzeigenannahmeschluss
dienstags 16.00Uhr.

Erscheinungsweise
wöchentlich donnerstags.

Verlag, Druck und Vertrieb

Rheingau Echo
Die besten Seiten unserer Region
Verlag GmbH

Rheingau Echo Verlag GmbH
Industriestraße 22, 65366 Geisenheim
Telefon: 06722/9966-0, Fax: 9966-99
heimatzzeitung@rheingau-echo.de
www.rheingau-echo.de

Allgemeines
Die als Kommentar oder Leserbrief gekennzeichneten Artikel sind Meinungsäußerungen der Autoren und spiegeln nicht automatisch die Meinung des Verlags wider. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Datenträger, Fotos oder Illustrationen übernimmt der Verlag keine Haftung. Alle Rechte der Veröffentlichung sind vorbehalten. Reproduktionen, Nachdruck, Fotokopien, Mikrofilm oder Erfassung in Datenverarbeitungsanlagen bedürfen der Genehmigung des Verlages. Für nicht erschienene Anzeigen, aus welchen Gründen auch immer, leistet der Verlag keinen Erstatz.